

Meldepflicht von Gästen in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern

Die Meldepflicht von Gästen in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern ist über verschiedene Verordnungen der kantonalen Behörden und des Bundesrates geregelt. Hierzu haben wir die folgenden Fragen, die immer wieder von verschiedenen Beherbergern gestellt wurden, zusammengefasst und basierend auf diesen zentralen Fragen dieses FAQ-Dokument zusammengestellt:

- Frage 1:
Wir haben viele Gäste, die nur eine oder wenige Nächte in unserem Haus übernachten. Diese Gäste interessieren sich nicht für die Gästekarte. Können wir sie nicht einfach mit Namen und Emailadresse anmelden, damit die Kurtaxe verrechnet werden kann?
- Frage 2:
Bis zu diesem Jahr hatten wir ein kleines Papierformular, das auch nur wenige Angaben verlangte. Die Gäste wollen so viele Infos gar nicht abgeben und einige verweigern sogar die Angaben. Welche gesetzliche Grundlage können wir dem Gast als Begründung für die Registrierung seiner persönlichen Gästedaten anführen?

Grundsätzlich haben wir für dieses FAQ-Dokument Verweise zu offiziellen Dokumenten des Kanton Bern bzw. des Schweizer Bundesrates zugrunde gelegt. Wir haben als Quellennachweise die originalen Links innerhalb der Dokumentation hinterlegt.

Für den dauerhaften Bestand der Verlinkungen übernehmen wir keine Haftung.

Deswegen haben wir zusätzlich die Dokumente in unserer Supportdatenbank als PDF-Dateien zum Download hinterlegt.

Ausschlaggebend für das digitale Meldewesen ist NICHT die Automatisierung der Kurtaxenabrechnung oder die Ausstellung der digitalen Gästekarte, sondern die gesetzliche Meldepflicht für jeden Beherberger (Hotellerie, Para-Hotellerie wie auch Berghütten und Camping-Betreiber) seine Gäste für deren Unterbringung der Beherberger Entgelt erhält zu erfüllen.

Hierzu verweisen wir auf die folgende Publikation der Volkswirtschaftsdirektion im Kanton Bern, die aktuell zum 27. Januar 2022 erneuert wurde:

- Weisungen der Volkswirtschaftsdirektion betreffend der Gästekontrolle (<https://www.bsig.jgk.be.ch/bsig-2010-web/bsig/fileDownload?fileId=4237>)

In diesem Dokument wird festgelegt, dass die folgenden Informationen verpflichtend erfasst werden müssen:

- Name und Vorname gemäss Ausweispapier,
- Geschlecht,
- Wohnadresse,
- Nationalität,
- Ausweispapier bei ausländischen Personen,
- Name des Beherbergungsbetriebs,
- An- und Abreisedatum.

Darüber hinaus besagt die Weisung:

Reisen mehrerer Personen zusammen, genügen diese Angaben von einer Person mit dem Vermerk der Anzahl Begleitpersonen.

Mit der Novellierung vom 22.01.2022 wurde die Angabe des Geburtsdatums aus der Verpflichtung herausgenommen. Allerdings umfasst die Weisung folgenden Absatz:

Zusätzlich zu den vorliegenden Weisungen sind die eidgenössischen Vorschriften über die Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern zu beachten.

Wir betrachten nun den digitalen Meldeschein:

Anreise* 14.08.2021	Abreise* 15.08.2021	Login mit Ihrem Gäste-Account
Anrede* Herr	Vorname	Nachname*
Straßenbezeichnung / Haus-Nr.*	Postleitzahl*	Stadt*
Telefon	E-Mail*	
<small>Notwendige Schreibweise: 0041 79 12345678 oder +41 79 12345678</small>		
Geschlecht* Männlich	Geburtsdatum* tt.mm.jjjj	
Land*	Nationalität*	Sprache
Ausweistyp*	Ausweisnummer*	
Ich reise mit zusätzlichen Personen		

Der Meldeschein fragt in Ergänzung der geforderten Angaben:

- **auch weiterhin das Geburtsdatum ab:**

Das Geburtsdatum ist für aus mehreren Gründen für die Tourismus-Organisation der Jungfrau Region unabdingbar:

- Im Haslital macht die zusätzliche Ausstellung des ÖV-Tickets das Geburtsdatum zwingend erforderlich, da die Transportunternehmen im ÖV daran die Ausstellung der Tickets bemessen. Dies gilt auch für die Ticketprüfung bei Grindelwald Bus.
- Für das automatisierte Reporting der Kurtaxe ist ebenfalls das Geburtsdatum zwingend erforderlich
- Die angebotenen Services der Gästekarte erfragen zum Teil auch das Geburtsdatum.

Aus diesem Grund bleibt das Geburtsdatum bei allen Registrierungen ein Pflichtfeld!

- **sowie die E-Mail Adresse**
diese ist für die Kommunikation mit dem Gast, wenn es um die Möglichkeit des Online-Checkins geht technisch erforderlich.
- Die Frage nach dem **Land** ist notwendig um dem Berherberger auch die Erstellung der HESTA-Statistik für das Bundesamt für Statistik in der Schweiz zu ermöglichen.
- **Telefonnummer sowie Sprache** sind keine Pflichtfelder wie man an der fehlenden Kennzeichnung mit (*) ableiten kann.
- **Ausweistyp und Ausweisnummer** sind nur für ausländische Gäste zwingend erforderlich anzugeben.

Detaillierte Vorgaben seitens des Schweizer Bundesrates zur Pflicht des Beherbergers die Ausweisdokumente von ausländischen Gästen zu erfassen und zu prüfen erhalten Sie auf Anfrage von Jungfrau Region Tourismus AG.

Wenden Sie sich dazu per E-Mail an finances@jungfrauregion.swiss

Der digitale Meldeschein fragt also lediglich die Angaben ab, die zur gesetzlichen Regelung der Gästemeldepflicht im Kanton Bern gehören und letztendlich auch bereits in der Vergangenheit von den Beherbergern registriert werden mussten.

Ihre Gäste werden in dem Anschreiben zum Online-Check-In bereits auf die Meldepflicht hingewiesen.

In Ergänzung hierzu haben wir noch die Publikationen des Schweizer Bundesrates aufgeführt, die über die kantonalen Bestimmungen hinaus die Meldepflicht von ausländischen Gästen beschreibt.

- **Pflicht zur Meldung von ausländischen Gästen:**

(<https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/buchungsplattformen/themen/meldepflichten.html>) alternativ als PDF unter dem Link: <https://customer-service.masch.com/de/faq-25-zusatz2/>)

- **Die Regulierung in der Beherbergungswirtschaft vom 15.11.2017**

(<https://customer-service.masch.com/de/faq-25-zusatz1/>)

Hier ist insbesondere der Abschnitt 3.2.2 auf Seite 18 zu vermerken. Allerdings sind weitere umfassende Erläuterungen in diesem Dokument aufgeführt und wichtig für die Einhaltung des Meldewesens.

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass diese Dokumentation keine rechtsverbindlichen Aussagen trifft.

MASCH Software Solutions gibt Ihnen lediglich allgemeine Hinweise und Antworten zu häufig gestellten Fragen über das digitale Meldewesen auf Basis von CM Studio .GRM-CLOUD.

Für Beherberger aus der Jungfrau Region in der Schweiz gilt grundsätzlich:

- Bei **technischen Fragen zur Softwarebedienung** des digitalen Meldewesens wenden Sie bitte an den Support des MASCH Customer Service Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter der folgenden Rufnummer **033 511 2135** oder per E-Mail an: support@masch.com
- Zu Fragen der Registrierungspflicht bzw. der Abrechnung der Kurtaxen etc. wenden Sie sich bitte an den Betreiber der CLOUD:
Jungfrau Region Tourismus AG unter der Rufnummer: **033 521 4343** oder per E-Mail an: finances@jungfrauregion.swiss

Darüber hinaus beantworten Ihnen Fragen zur Meldepflicht und zum Kurtaxen-Reglement die lokalen Tourismusbüros.

Bitte haben Sie Verständnis, dass der technische Support von MASCH Software Solutions **keine** über dieses Dokument hinaus weitergehenden Fragen zu Kurtaxen-Reglement und gesetzlicher Meldepflicht **tätigen kann und darf**. Hierzu sind die Software-Spezialisten im Support nicht geschult.